

DTV STV Schwyz
Irene Weber-Pfyl
Bahnhofstrasse 122
6423 Seewen

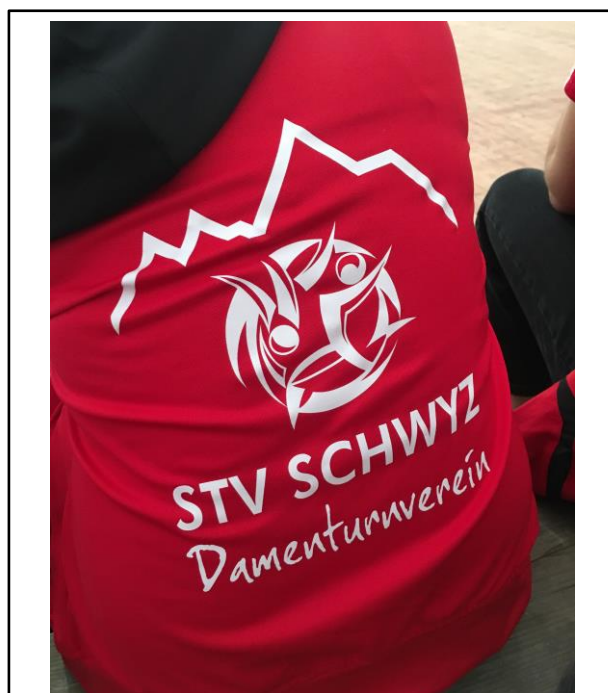
T +41 41 810 08 29
info@dtv.stvschwyz.ch
www.dtv.stvschwyz.ch

DTV Schwyz

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 08.06.

Ersteller: Irene Weber-Pfyl, Bahnhofstrasse 122, 6423 Seewen / Präsidentin
Simona Föhn, Oberfeld 47, 6430 Schwyz / Technische Leiterin



Neue Rahmenbedingungen

Allgemeine Informationen: Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen in unserem Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 33 Personen** (Lückenturnhalle) und **maximal 40 Personen** (Kollegiturnhalle) pro Hallendrittel teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Unsere Corona-Beauftragte ist die Hauptleiterin der Riege. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Falls die Hauptleiterin nicht im Training anwesend ist, ist die/der jeweilige anwesende Leiterin/Leiter für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Bei allgemeinen Fragen darf man sich direkt an die Präsidentin: info@dtv.stvschwyz.ch oder Technische Leiterin: technik@dtv.stvschwyz.ch wenden.

**Corona-Beauftragte:
Riege:**

6. Besondere Bemerkungen

Turnhalle Lücken: Grösse pro Halle 337.46 m²
Turnhalle Kollegi: Grösse pro Halle 405 m²